

# **Beitragsordnung des Vereins Team FangtDasGnu e.V.**

## **§ 1 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und bleibt bis zu ihrer Änderung durch die Mitgliederversammlung gültig.

## **§ 2 Aufnahmegebühr**

Bei Aufnahme eines Mitgliedes in das Team FangtDasGnu e.V. wird einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20 EUR erhoben.

## **§ 3 Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 5 Euro pro Monat. Für Studenten, Schüler, Auszubildende und Arbeitslose gilt ein Mitgliedsbeitrag von 3 Euro pro Monat.

## **§ 4 Zahlungsweise**

Die Beitragszahlung erfolgt jährlich, spätestens bis zum 31. März des laufenden Jahres, vorzugsweise per Überweisung auf das Vereinskonto.

## **§ 5 Säumigkeit**

Ist ein Mitglied mit seinen Mitgliedsbeitrag mehr als 2 Monate im Verzug, erfolgt die einmalige schriftliche Mahnung des säumigen Mitglieds. Wenn auch dann keine Zahlung erfolgt, kann das Mitglied gemäß Artikel § 6 Absatz 3 der Satzung ausgeschlossen werden. Die Kontrolle über gezahlte Beiträge und die Mahnung säumiger Zahler obliegt dem Schatzmeister.

## **§ 6 Zusatzbeiträge**

Bei Nutzung von für den Verein kostenpflichtigen Trainingsanlagen kann von den nutzenden Mitgliedern eine Zusatzgebühr erhoben werden. Die Art und Höhe dieser Zusatzgebühr legt der Vorstand fest. Die Kosten für ggf. ausgegebene Startpässe richten sich nach den Gebühren der jeweiligen Dachverbände.

Beschlossen per Mitgliederversammlung am 06. Mai 2017